



Informationen zur
GYMNASIALEN OBERSTUFE

Stand: Januar 2019

Inhalt

EINFÜHRUNGSPHASE	Seite
Unterrichtstruktur	2
Fächerwahl	2
Klausuren	4
Versetzung in die Qualifikationsphase	4
Verweildauer in der Oberstufe	5
Schulbesuch im Ausland	5
QUALIFIKATIONSPHASE	
Fächer und Aufgabefelder	7
Kursarten	7
Wahl des richtigen Schwerpunkts	7
Prüfungsfächer	8
Belegungsverpflichtungen	9
Einbringungsverpflichtungen	10
Prüfungsfachangebot am GEO	11
Sport	11
Seminarfach	12
Anzahl der Klausuren	12
ABITUR	
Gesamtqualifikation	13
Block I	13
Block II	13
Besondere Lernleistung	13
Berechnung der Gesamtqualifikation	14
Fachhochschulreife	15

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Ausgangssituation:

Ihr habt das erste Halbjahr des 10. Schuljahres hinter euch und wollt im nächsten Schuljahr die 11. Klasse besuchen. Die 11. Klasse am Gymnasium wird auch Einführungsphase (E-Phase) genannt und bildet den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe.

Für euch und eure Eltern findet demnächst eine Informationsveranstaltung statt, auf der all das, was hier nur kurz zur E-Phase dargestellt wird, noch einmal ausführlich erklärt wird.

Ab jetzt solltet ihr euch eine Oberstufenmappe anlegen, in der ihr bis zum Abitur sämtliche Merk- oder Wahlblätter sammelt, u.a. auch dieses Heft. Darin könnt ihr im Verlauf der Oberstufe zur Rückversicherung immer wieder nachschlagen.

Die beiden auf die E-Phase folgenden Jahrgänge 12 und 13 werden **Qualifikationsphase** genannt.

Welche Veränderungen gegenüber eurem bisherigen Unterricht in der Sek I sind zu erwarten?

Unterrichtsstruktur

In der E-Phase werden die meisten Fächer wie bisher **im Klassenverband** unterrichtet. Nur wenige Fächer wie die 2. Fremdsprache, Religion bzw. Werte und Normen, ggf. Biologie, Physik und Chemie sowie Informatik und auch Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel werden **in klassenübergreifenden Lerngruppen** unterrichtet. Für diese Fächer hat man eine gewisse Auswahl, es sind aber auch Auflagen (siehe unten) zu beachten.

Ab der Einführungsphase wird die bisher übliche Notenskala von 1 bis 6 durch Punktzahlen ersetzt:

15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

Fächerwahl

Man muss **13 Pflichtfächer** belegen.

Der **Pflichtbereich** umfasst zunächst einmal die Fächer

Deutsch, Englisch, Geschichte, Politik¹, Erdkunde, Mathematik und **Sport**.

¹: Zusätzlich zum Fachunterricht in Politik-Wirtschaft wird Unterricht zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung im Umfang von einer Wochenstunde erteilt.

Zudem muss pro Halbjahr eines der Fächer **Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel** belegt werden. Sollte ein entsprechendes Angebot möglich sein, kann zum Halbjahr

ein Wechsel zu einem der zwei anderen Fächer erfolgen. Darstellendes Spiel ist am GEO kein Prüfungsfach!

Von den naturwissenschaftlichen Fächern **Biologie, Chemie, Physik** und **Informatik** müssen drei Fächer durchgängig belegt werden. Ein Wechsel zum Halbjahr ist also nicht möglich.

Pflichtfächer mit Wahlmöglichkeit im **klassenübergreifenden Unterricht** sind:

- **Eine 2. Fremdsprache.** Dies kann
 - die in der 6. Klasse begonnene Sprache (Französisch, Spanisch oder Latein)
 - oder
 - eine in der 7. Klasse (wahlfrei) belegte Sprache (Französisch, Latein, Spanisch), wenn sie am Ende des 10. Schuljahres mit mindestens „ausreichend“ benotet wurde,
 - oder
 - eine in der Einführungsphase neu beginnende Sprache sein.

Am GEO werden Spanisch und ggf. Latein als in Klasse 11 neu beginnende Sprache angeboten, **wenn genügend Interessenten vorhanden sind**. Falls es zu keinem Kurs am GEO kommt, besteht i.d.R. an einer anderen Schule die Möglichkeit, Spanisch oder Latein, manchmal auch Niederländisch als neue Fremdsprache zu erlernen.

Eine in Klasse 11 neu beginnende Fremdsprache muss in der Qualifikationsphase durchgehend 4-stündig belegt werden.

Wer nach der 10. Klasse von einer Realschule in die E-Phase eines Gymnasiums wechselt und an der Realschule bereits 5 Jahre lang eine 2. Fremdsprache erlernt hat, ist von der Verpflichtung zur 2. Fremdsprache in der E-Phase befreit.

Wer in der Realschule keine 2. Fremdsprache erlernt hat, muss von der in der E-Phase neu beginnenden Fremdsprache mindestens zwei der vier Kursnoten aus den beiden letzten Schuljahren in die Gesamtqualifikation (= Abiturnote) einbringen.

- **Evangelische** oder **katholische Religion** oder **Werte und Normen** (ersatzweise Philosophie, wird aber nicht am GEO angeboten)

Als **Wahlfächer** kommen in Frage:

- Philosophie², Wirtschaft²
- Falls man Sport als Abiturprüfungsfach in Erwägung zieht, muss man ein Halbjahr an einem zweistündigen Kurs in **Sporttheorie** teilnehmen.

² Die Fächer Philosophie und Wirtschaft können nur an anderen Gymnasien belegt werden. Ein Anspruch auf einen Platz in einem Kurs an einer anderen Schule besteht nicht.

Für den Wahlbereich gilt generell:

Man hat in der Einführungsphase mindestens 30/31 Unterrichtsstunden pro Woche. Dies ist eine nicht geringe Belastung. Dennoch kann man noch ein 14. Fach wählen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Stundenzahl über 32/33 Wochenstunden liegt, ist eine persönliche Beratung durch den zuständigen Oberstufenkoordinator bzw. die zuständige Oberstufenkoordinatorin erforderlich.

Eine **Wahl** oder auch **Abwahl** will gut überlegt sein, sie hat nämlich Konsequenzen für die folgende zweijährige **Qualifikationsphase**, in der man oftmals nur die Fächer belegen kann, in denen man auch in der 10. Klasse Unterricht hatte.

Klausuren

In der Einführungsphase werden in allen Fächern, außer im Fach Sport, Klausuren geschrieben und zwar werden

- in Deutsch, in den Fremdsprachen und Mathematik drei oder vier Klausuren
- und in den übrigen Fächern, die in der Einführungsphase durchgängig unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts zwei oder drei Klausuren im Schuljahr,
- in Fächern, die nur ein Schulhalbjahr unterrichtet werden, je nach Anlage des Unterrichts eine Klausur oder zwei Klausuren geschrieben,
- in Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu beginnen, sind auch mehr als drei und dafür kürzere Klausuren zulässig,
- in Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben.

Die Dauer der Klausuren soll zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Versetzung

Für Ganzjahresfächer wird am Ende des Schuljahres eine Jahreszensur erteilt.

Die **Leistungen in den 13 Pflichtfächern** sind Grundlage für die Versetzung. Die Leistungen in Sporttheorie werden benotet und im Zeugnis ausgewiesen, jedoch nicht für die Versetzung herangezogen.

Man wird in die Qualifikationsphase **versetzt**, wenn

- alle Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit 5 Punkten oder
- ein Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit 1, 2, 3 oder 4 Punkten und in allen anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern mindestens mit 5 Punkten bewertet worden sind.

Man kann in die Qualifikationsphase **versetzt werden**, wenn

- bei mindestens mit 5 Punkten bewerteten Leistungen in allen anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächern
- mit 1, 2, 3 oder 4 Punkten bewertete Leistungen in zwei Pflicht- oder Wahlpflichtfächern durch mit mindestens 5 Punkten bewertete Leistungen in zwei Ausgleichsfächern in der Weise, dass jeweils im Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs mindestens 5 Punkte erreicht werden,

- oder mit 0 Punkten bewertete Leistungen in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach durch mindestens mit 10 Punkten bewertete Leistungen in einem Ausgleichsfach oder durch mit 8 oder 9 Punkten bewertete Leistungen in zwei Ausgleichsfächern erreicht werden.

Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der fortgeführten und der weiteren Fremdsprache können nur untereinander ausgeglichen werden.

Wichtig: Ob die Ausgleichsregelung angewendet wird, entscheidet die Versetzungskonferenz. Sie wird sich bei ihrer Entscheidung davon leiten lassen, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.

Die Schülerin oder der Schüler, die oder der nicht in die Qualifikationsphase versetzt worden ist, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

Verweildauer in der Oberstufe

Die übliche Verweildauer in der Einführungsphase beträgt ein Schuljahr und in der Qualifikationsphase zwei Schuljahre. Also beträgt die Verweildauer in der Oberstufe insgesamt drei Schuljahre.

Die Einführungsphase oder ein Schuljahrgang der Qualifikationsphase kann wiederholt werden, und zwar in Form eines freiwilligen oder eines erforderlichen Zurücktretens. Termine zum Zurückgehen sind das Halbjahresende im Januar oder das Schuljahresende im Juli. Die Verweildauer beträgt dann insgesamt vier Schuljahre.

Lediglich eine nicht bestandene Abiturprüfung ließe es zu, dass man ein weiteres Jahr auf der Schule verbleiben kann, um die nicht bestandene Prüfung einmal zu wiederholen. Das setzt allerdings voraus, dass man auch am Ende des Wiederholungsjahres zur Abiturprüfung zugelassen wird.

Schulbesuch im Ausland

Ein ausführliches Informationsblatt des Kultusministeriums zum Schulbesuch im Ausland kann auf der Homepage des GEO im Text der Rubrik „Oberstufe“ heruntergeladen werden. **Deshalb gibt es hier nur eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen, im Regelfall geltenden Inhalte.**

Rechtzeitig vor Beginn des Schulbesuchs im Ausland ist dieser der Schule von den Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitzuteilen. **Ein Auslandsschulbesuch sollte nur dann angetreten werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler nach der Rückkehr mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.**

In der Regel erfolgt der Auslandsschulbesuch nach dem 10., also im 11. Schuljahrgang.

Auslandsschulbesuch im 1. Halbjahr der E-Phase

Erfolgt der Auslandsschulbesuch lediglich im 1. Halbjahr des 11. Jahrgangs und wird dann das 2. Schulhalbjahr der Einführungsphase regulär fortgeführt, besteht die Möglichkeit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Möglicherweise fehlende Unterrichtsinhalte aus dem 1. Schulhalbjahr der E-Phase sind von der Schülerin oder dem Schüler in Eigenarbeit nachzuholen.

Auslandsschulbesuch im 1. und 2. oder im 2. Halbjahr der E-Phase

Sofern die Schülerin oder der Schüler bestimmte schulischen Voraussetzungen erfüllt, kann die Verweildauer in der E-Phase auf Antrag verkürzt werden, so dass die Schülerin oder der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland direkt in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Q-Phase) eintritt. Diese Verkürzung ist in der Regel nur möglich, wenn die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht mindestens folgender Fächer nachgewiesen wird:

- in zwei Fremdsprachen, in der Regel Englisch und der ab Jahrgang 6 oder 7 belegten 2. Fremdsprache oder einer weiteren, im Ausland neu erworbenen Fremdsprache, die in der Qualifikationsphase fortgeführt werden kann (z. B. Spanisch oder Französisch),
- in einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (Religion, Werte und Normen, Philosophie, Erdkunde, Geschichte oder Politik),
- in Mathematik,
- in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie.

Sollten die aufgeführten schulischen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, führt die Schülerin oder der Schüler ihre oder seine Schullaufbahn nach Rückkehr aus dem Ausland im 11. Schuljahrgang (E-Phase) fort.

Grundsätzlich zu bedenken ist: Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind von der Schülerin oder dem Schüler eigenständig nachzuholen.

Die Qualifikationsphase (Q-Phase) ist in Sicht

Ihr habt die Einführungsphase (11. Klasse) fast hinter euch gebracht, eure weitere Schullaufbahn am GEO umfasst nur noch zwei Schuljahre, die sogenannte **QUALIFIKATIONS PHASE**, die sich in vier Halbjahre gliedert. Sie werden entweder mit 12.1, 12.2, 13.1 und 13.2 bezeichnet oder von 1 bis 4 durchnummeriert.

Aber schon lange vor Beginn der Q-Phase muss sich jeder intensiv mit den folgenden Informationen auseinandersetzen, da im 2. Halbjahr der Einführungsphase Entscheidungen anstehen, die unmittelbare Folgen für das Abitur zwei Jahre später haben können.

Fächer und Aufgabenfelder

Bis auf das Fach Sport und das Seminarfach sind die Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase drei verschiedenen Aufgabenfeldern zugeordnet.

AUFGABENFELD A	Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, (Niederländisch), Kunst, Musik, Darstellendes Spiel
AUFGABENFELD B	Geschichte, Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Religion, Werte und Normen, (Philosophie, Wirtschaft)
AUFGABENFELD C	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik
Sport, Seminarfach	

Fächer in Klammern werden nicht am GEO angeboten.

Kursarten

Ab Eintritt in die Qualifikationsphase findet der Unterricht nur noch in Form von Halbjahreskursen statt.

Ihr müsst in den drei ersten Prüfungsfächern 5-stündigen Unterricht auf **erhöhtem Anforderungsniveau** (Sport 6-stündig), in zwei weiteren Prüfungsfächern und in weiteren Fächern 3-stündigen Unterricht auf **grundlegendem Anforderungsniveau** belegen. Sport (gA) und das Seminarfach werden zweistündig unterrichtet. Latein oder die in der E-Phase neu begonnene Fremdsprache werden 4-stündig unterrichtet.

Euer Stundenplan muss (im **Durchschnitt** der vier Halbjahre) **mindestens 32 Wochenstunden** umfassen.

Die Wahl des richtigen Schwerpunkts

Zunächst müsst ihr eine Entscheidung darüber fällen, welchen Schwerpunkt ihr belegen wollt. Zur Auswahl stehen

Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt
mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache oder Deutsch...	mit Musik oder Kunst und Deutsch oder Mathematik...	mit <u>Geschichte</u> und einem weiteren Fach aus dem Aufgabenfeld B...	mit einer Naturwissenschaft oder Mathematik und einer weiteren Naturwissenschaft oder Inf. oder Mathematik...	mit <u>Sport</u> und einer Naturwissenschaft ...

... als **Schwerpunktfächer**. Damit habt ihr bereits zwei eurer Abiturprüfungsfächer festgelegt.

Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens ein Schwerpunktfach am Gymnasium Eversten zu belegen ist.

Prüfungsfächer

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase müsst ihr **fünf Prüfungsfächer** benennen. Die ersten drei werden 5 Wochenstunden auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) unterrichtet (Sport mit 6 Wochenstunden). Das 4. und das 5. Prüfungsfach werden mit jeweils 3 Wochenstunden unterrichtet. Im 1. bis 4. Prüfungsfach werdet ihr eine zentral gestellte schriftliche, im 5. Prüfungsfach eine von der entsprechenden Lehrkraft zusammengestellte mündliche Prüfungsaufgabe oder eine Aufgabenstellung für eine Präsentationsprüfung bekommen.

Die beiden Schwerpunktfächer bilden das 1. und 2. Prüfungsfach. Ausnahme: Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist Geschichte das 1. und das weitere Fach aus dem Aufgabenfeld B das **3.** Prüfungsfach. Das 2. Prüfungsfach muss in diesem Profil Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.

Bei der Wahl der fünf Prüfungsfächer gelten weitere Festlegungen:

- aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach als Prüfungsfach gewählt werden;
- unter den fünf Prüfungsfächern müssen mindestens zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik sein;
- der Unterricht in den ersten 3 Prüfungsfächern muss auf erhöhtem Anforderungsniveau stattfinden.
- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem ihr mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu beginnenden Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen habt.
- Besondere Bedingung in Oldenburg ist, dass ihr höchstens eines der Fächer mit Unterricht auf erhöhtem Niveau und höchstens zwei der insgesamt fünf Prüfungsfächer an einer anderen Schule belegen dürft.
- Sport kann als Prüfungsfach nur wählen, wer in einem Schulhalbjahr der E-Phase neben dem Unterricht in Sport Unterricht in Sporttheorie mit zwei Wochenstunden besucht hat.

Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist in jedem Fall zu beachten, dass Kombinationen, mit denen die Beleg- oder Einbringungsverpflichtungen (siehe unten) nicht erfüllt werden können, nicht erlaubt sind.

Deshalb muss bereits hier betrachtet werden, welche Fächer ihr in welchem Umfang während der Qualifikationsphase **belegen** und welche ihr davon letztendlich in die Gesamtqualifikation zum Abitur **einbringen** müsst.

Belegungsverpflichtungen

Innerhalb der vier Kurshalbjahre müsst ihr **Belegungsverpflichtungen** erfüllen, wie sie in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Zu einem Teil werdet ihr dies auch schon durch die Wahl eurer Prüfungsfächer erledigen. Fehlendes wird durch das Belegen entsprechender weiterer Kurse abgedeckt.

Wenn ihr einen Kurs belegt, bedeutet dies, dass ihr an ihm regelmäßig teilnehmen, in ihm mitarbeiten und mit mehr als 00 Punkten abschließen müsst. In der Summe müsst ihr mit den Kursen, die ihr pro Schulhalbjahr belegt, im Durchschnitt aller 4 Halbjahre mindestens 32 Wochenstunden erreichen.

Die folgende Tabelle listet auf, was minimal, unabhängig vom gewählten Profil, zu belegen ist. Die genauen Belegungsverpflichtungen in den einzelnen Schwerpunkten sind den Wahlbögen auf den letzten Seiten dieser Broschüre zu entnehmen.

Fach	Halbjahre	Wochenstunden
Deutsch	4	3
Eine Fremdsprache	4	3
Mathematik	4	3
Eine Naturwissenschaft	4	3
Eine weitere Naturwissenschaft oder eine weitere Fremdsprache Diese Verpflichtung gilt nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.	2	3
Religion o. WeNo (o. Philosophie)	2	3
Kunst o. Musik o. Darst. Spiel Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei der drei Fächer belegt werden. DS kann nicht als Prüfungsfach belegt werden!	2	3
Politik-Wirtschaft Gilt nicht, wenn Erdkunde Schwerpunktfach ist.	2	3
Geschichte	2	3
Sport	4	2
Seminarfach Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr zu belegen.	3	2

Einbringungsverpflichtungen

Schon zum Zeitpunkt der Entscheidung für die Prüfungsfächer ist es wichtig, einen Blick auf die **Einbringungsverpflichtungen** für die Gesamtqualifikation des Abiturs zu werfen.

In den ersten Teil (Block I) der Gesamtqualifikation werden 32, 33, 34, 35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse einfließen. Dabei müsst ihr in diesen Block auf jeden Fall jeweils 4 Halbjahresergebnisse der 5 Prüfungsfächer (aus dem 1. bis 4. Halbjahr) einbringen.

Soweit sie nicht durch die 5 Prüfungsfächer abgedeckt sind, müssen ebenfalls eingebracht werden:

4	Kursnoten in	Deutsch
4	Kursnoten in einer	Fremdsprache
4	Kursnoten in einer	weiteren Fremdsprache Gilt nur im sprachlichen Schwerpunkt.
2	Kursnoten in	Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.
2	Kursnoten in	Politik-Wirtschaft Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
2	Kursnoten in	Geschichte
2	Kursnoten in	Religion oder WeNo (oder Philosophie)
4	Kursnoten in	Mathematik
4	Kursnoten in einer	Naturwissenschaft
4	Kursnoten in einer	weiteren Naturwissenschaft oder Informatik Gilt nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.
2	Kursnoten im	Seminarfach Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.
2	Kursnoten in einer	weiteren Fremdsprache oder weiteren Naturwissenschaft oder Informatik Gilt nur im gesellschaftsw. und im sportl. Schwerpunkt; dieses Fach muss in der E-Phase durchgehend betrieben worden sein.

Die 12 Halbjahresergebnisse der Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau zählen für die Gesamtqualifikation doppelt. Nur 3 davon dürfen schlechter als 05 Punkte sein.

Bei den restlichen 20 bis 24 in einfacher Wertung eingehenden Halbjahresergebnissen dürfen höchstens 3 bzw. 4 schlechter sein als 05 Punkte.

Insgesamt gilt:

Bei 32 eingebrachten SHE müssen mindestens 26,
bei 33 eingebrachten SHE mindestens 27,
bei 34 oder 35 eingebrachten SHE mindestens 28,
bei 36 eingebrachten SHE mindestens 29
mit mindestens je 5 Punkten eingebracht werden,
darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, zweiten und dritten Prüfungsfach (s.o.).

Prüfungsfachangebot am GEO:

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass am Gymnasium Eversten in jedem Schuljahr mindestens folgende Fächer **auf erhöhtem Anforderungsniveau** angeboten werden können:

Deutsch, Englisch, Kunst, Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Sport.

Anmerkung: Diese Liste kann bei ausreichend hoher Anwahl eines weiteren Faches ergänzt werden. Entsprechend muss ein Fach gestrichen werden, wenn es zu wenige Meldungen dafür geben sollte.

Als 4. und 5. Prüfungsfach (**auf grundlegendem Anforderungsniveau**) werden üblicherweise am GEO angeboten:

Deutsch, Englisch, Spanisch, Musik (nur als 5. Prüfungsfach), Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und ggf. Kunst.

Auch für die Liste dieser Fächer gilt: Bei ausreichend hoher Anwahl eines weiteren Faches kann sie ergänzt, bei zu wenig Meldungen für ein Fach aber auch verkürzt werden.

Sport

Wer Sport nicht als Prüfungsfach wählt, muss in jedem Halbjahr einen Sportkurs belegen. Das Angebot der Sportkurse gliedert sich in zwei Gruppen.

Sportarten im Lernfeld A sind z.B.:

Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Tanz, Gymnastik, Triathlon u.a.

Sportarten im Lernfeld B sind z.B.:

Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Tischtennis, Volleyball u.a.

Von den insgesamt 4 zu belegenden Sportkursen müssen 2 themenverschiedene Kurse aus dem Lernfeld A und 2 themenverschiedene Kurse aus dem Lernfeld B

stammen.

Sport als 5. Prüfungsfach wird am GEO nicht angeboten.

Informationen zum Fach **Sport auf erhöhtem Niveau** finden sich auf der Homepage des GEO.

Im Seminarfach...

...stehen fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden.

Außerdem wird von jeder Schülerin / jedem Schüler im 2. Kurshalbjahr eine Facharbeit geschrieben. Das Halbjahresergebnis mit der Facharbeit und das vorhergehende oder das nachfolgende Halbjahresergebnis sind verpflichtend in die Gesamtqualifikation einzubringen. Das 3. Halbjahresergebnis **kann** eingebracht werden.

Anzahl der Klausuren	12.1	12.2	13.1	13.2
Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	3		1	1
Prüfungsfächer auf grundlegendem Anforderungsniveau	3		1	1
alle anderen Fächer	2		2	

In den schriftlichen Prüfungsfächern wird im dritten oder im vierten Kurshalbjahr eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit geschrieben.

Das ABITUR

Am Ende des 3. Halbjahres der Qualifikationsphase (13.1) erfolgt eine Überprüfung eurer bis dahin belegten Kurse und der darin erbrachten Leistungen. Zusammen mit dem Oberstufenkoordinator und ggf. mit eurem Tutor / eurer Tutorin müsst ihr überprüfen, ob ihr bis zum Ende des 4. Kurshalbjahres alle Bedingungen für die Zulassung zum Abitur erfüllen könnt.

Wichtig ist, dass bis zum Ende des 4. Halbjahres

- die Belegungs- und die Einbringungsverpflichtungen (s.o.) und
- die für den Block I festgelegten Bedingungen (s.u.) erfüllt werden können.

Gesamtqualifikation

Zwei Blöcke sind für die Gesamtqualifikation relevant:

Block I, in den 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung einzubringen sind (darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im dritten bis fünften Prüfungsfach)

sowie die 8 Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach in zweifacher Wertung.

Insgesamt müssen also 32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Block II mit den Prüfungsergebnissen in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.

Block I

Im Block I müssen im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26, im Fall von 33 mindestens 27, im Fall von 34 oder 35 mindestens 28 und im Fall von 36 mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.

Insgesamt müssen im Block I mindestens 200 Punkte erreicht worden sein.

Block II

Die Punktzahl für diesen Block errechnet sich aus den Abitur-Prüfungsergebnissen der fünf Abiturfächer in vierfacher Wertung. Es müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter im 1., 2. oder 3. Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Falls in einem schriftlichen Prüfungsfach auch eine mündliche Prüfung absolviert wird, ist das Ergebnis E für dieses Fach nach der Formel $E = \frac{8 \cdot s + 4 \cdot m}{3}$ zu errechnen (s und m stehen dabei für die Punktzahlen der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung).

Besondere Lernleistung

Insbesondere für Teilnehmer/innen an bestimmten Landes- oder Bundeswettbewerben gibt es die Möglichkeit, in den Block II der Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einfließen zu lassen. Sie besteht aus einer schriftlichen Dokumentation (z.B. eines außerordentlichen Wettbewerbserfolgs) und einem Kolloquium in der Gewichtung 2:1 und muss im 1. Jahr der Qualifikationsphase begonnen werden.

Wer ohne Wettbewerbsteilnahme eine besondere Lernleistung einbringen will, muss eine Seminararbeit anfertigen, die in keinem Zusammenhang zur Facharbeit stehen darf und sowohl im Umfang als auch inhaltlich deutlich höheren Ansprüchen als eine Facharbeit genügen muss.

Die besondere Lernleistung ersetzt in der Abiturprüfung das 4. Prüfungsfach.

Einzelheiten dazu sind bei Herrn Hinrichs zu erfragen.

Berechnung der Gesamtqualifikation

In die Gesamtqualifikation sind die Punktzahlen aus Block I und Block II einzubringen:

In Block I sind das minimal 200 und maximal 600 Punkte, in Block II minimal 100 und maximal 300 Punkte.

In der folgenden Notentabelle könnt ihr ablesen, welche Durchschnittsnote sich aus der Anzahl der von euch erreichten Punkte ergeben wird.

Punkte	Note
823-900	1,0
805-822	1,1
787-804	1,2
769-786	1,3
751-768	1,4
733-750	1,5
715-732	1,6
697-714	1,7
679-696	1,8
661-678	1,9

Punkte	Note
643-660	2,0
625-642	2,1
607-624	2,2
589-606	2,3
571-588	2,4
553-570	2,5
535-552	2,6
517-534	2,7
499-516	2,8
481-498	2,9

Punkte	Note
463-480	3,0
445-462	3,1
427-444	3,2
409-426	3,3
391-408	3,4
373-390	3,5
355-372	3,6
337-354	3,7
319-336	3,8
301-318	3,9
300	4,0

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Für den Fall, dass das Ziel „ABITUR“ nicht erreicht wird, können schon vorher die Bedingungen für den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** erfüllt sein. Hierzu müssen bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erbracht worden sein:

Für den **schulischen Teil** der Fachhochschulreife müssen eingebracht werden:

1. Je 2 Halbjahresergebnisse im 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung mit mindestens 40 Punkten in zweifacher Wertung. Von den 4 eingebrachten Ergebnissen dürfen nur 2 unter 05 Punkten in einfacher Wertung ausfallen.
2. In den 2 Schulhalbjahresergebnissen im 3. Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung.
In mindestens 9 dieser 11 Schulhalbjahresergebnisse müssen mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.
3. Je Fach dürfen höchstens 2 Ergebnisse eingebracht werden. Die jeweiligen Kurse müssen themenverschieden sein.
Kein Kurs darf mit 00 Punkten benotet worden sein.

Um die vollständige Fachhochschulreife zu erlangen, muss noch ein berufsbezogener Teil abgeleistet werden. Dies kann geschehen durch

- a) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
- b) ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- c) Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.

Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird dann auf Antrag von der Schule ausgestellt.